FRIST LÄUFT: SCHULDENFREI ZURÜCK IN DIE KRANKENKASSE

Veröffentlicht am 10.12.2013 um 12:32 von Redaktion LeineBlitz

Der 31.12.2013 ist Stichtag für Menschen ohne Krankenversicherung: Wer bis dahin Mitglied wird, muss keine Pflichtbeiträge nachzahlen. In Deutschland gibt es eine Krankenversicherungspflicht: Jeder muss daher bei einer Krankenversicherung gemeldet sein und Beiträge entrichten. . Wer das versäumt hat und nachholen möchte, muss nachzahlen. "Bis Jahresende gilt jedoch eine Ausnahme", sagt Elke Gravert von der hannoverschen Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Meldet man sich bis zum 31. Dezember 2013 bei einer gesetzlichen Kasse, werden die angefallenen Beitragsschulden einmalig erlassen. Wer früher privat versichert war, kann nur zurück in eine private Kasse, muss aber den sonst fälligen Prämienzuschlag nicht zahlen. Fast 140 000 Menschen könnte die Altschulden-Regelung nützen. Sie sind laut Statistischem Bundesamt nicht krankenversichert. Markus H. ist einer von ihnen. Der 49-Jährige ist selbstständig und seit 10 Jahren in keiner Kasse. Zuvor war er freiwillig gesetzlich versichert, konnte sich aber die Beiträge nicht mehr leisten und verlor so den Versicherungsschutz. Seitdem zahlt er die Behandlungen selbst. "Wer Behandlungskosten aus eigener Tasche bezahlt hat, bekommt sie im Nachhinein nicht zurück", erklärt Patientenberaterin Gravert. Denn die Krankenkassen verlangen für den Schuldenerlass im Gegenzug eine schriftliche Bestätigung, dass keine Ansprüche gegen sie gestellt werden. UPD-Tipp: Weitere Auskünfte zum Thema geben das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit (030) 340 60 66 01 und die UPD (kostenfrei in Deutsch: (08 00) 0 11 77 - 22, Türkisch: - 23, Russisch: - 24).